Anlage FE-OT

Negative Beträge mit Minuszeichen eintragen

1 Name der Gesellschaft / Gemeinschaft

2 Steuernummer | Lfd. Nr. der Anlage

Aufteilung von Besteuerungsgrundlagen bei Mitunternehmerschaften, denen Besteuerungsgrundlagen von Organgesellschaften zuzurechnen sind

Besteuerungsgrundlagen der Gesellschaft / Gemeinschaft

Für jede Organgesellschaft ist eine gesonderte Anlage FE-OT auszufüllen!

Allgemeine Angaben

11 Bezeichnung der Organgesellschaft

12 Finanzamt | Steuernummer

13 Wirtschafts-Identifikationsnummer

Beträge laut gesonderter und einheitlicher Feststellung nach § 14 Absatz 5 KStG bei der Organgesellschaft

14

			EUR	Ct
21	Dem Organträger zuzurechnendes Einkommen der Organgesellschaft	151		
22	Betrag, um den das zuzurechnende Einkommen zu korrigieren ist, wenn der Organträger der Körperschaftsteuer unterliegt (ein abzuziehender Betrag ist mit negativem Vorzeichen einzugeben)	690		
23	Betrag, um den das zuzurechnende Einkommen zu korrigieren ist, wenn der Organträger der Einkommensteuer unterliegt (ein abzuziehender Betrag ist mit negativem Vorzeichen einzugeben)	691		
24	Der Organgesellschaft gemäß § 16 Satz 2 KStG zuzurechnendes Einkommen des Organträgers (Ausgleichszahlungen des Organträgers an außenstehende Anteilseigner der Organgesellschaft ohne darauf entfallende Belastung mit Körperschaftsteuer)	688		
25	Positive Einkünfte eines übertragenden oder einbringenden Rechtsträgers im Rückwirkungszeitraum im Sinne des § 2 Absatz 4 Satz 3 und 4 UmwStG	689		
26	Summe der Einkünfte für Zwecke der Höchstbetragsberechnung nach § 26 Absatz 2 KStG in Verbindung mit § 34c Absatz 1 EStG beim Organträger	651		
27	Verbleibender Sanierungsertrag der Organgesellschaft nach § 3a Absatz 3 Satz 4 EStG	693		
28	Steuerfreier Teil der Einkünfte im Sinne der §§ 3 Nummer 40, 3c Absatz 2 EStG und § 4 Absatz 7 UmwStG	692		
29	Ende des Wirtschaftsjahres der Organgesellschaft, deren Einkommen der Mitunternehmerschaft zuzurechnen ist	653		

Angaben zu anrechenbaren ausländischen Steuern nach § 12 AStG

30 Bezeichnung der Zwischengesellschaft

31 Steuernummer der Zwischengesellschaft

32 Beginn des Wirtschaftsjahres der Zwischengesellschaft

33 Ende des Wirtschaftsjahres der Zwischengesellschaft

		EUR
34	Hinzurechnungsbetrag nach § 10 Absatz 1 AStG	,—
35	Ausländische Steuern nach § 12 AStG	,—
36	Betrag nach § 10 Absatz 6 AStG	,—

Sind weitere Eintragungen erforderlich, sind diese nach dem gleichen Schema gesondert zu erläutern.